

land auf. Außerdem setzte sie im August 1954 alle von den sowjetischen Behörden in der Zeit von 1945 bis 1953 erlassenen Befehle und Anordnungen außer Kraft. Diese Maßnahmen waren ein großer Vertrauensbeweis für die DDR und stärkten ihr internationales Ansehen.

Der wesentliche Inhalt der einseitigen Erklärung der Sowjetregierung vom 25. 3.1954 ging in den *Staatsvertrag* ein, der am 20. 9.1955 zwischen der DDR und der UdSSR abgeschlossen wurde.⁶⁴ In diesem Zusammenhang hob die Regierung der UdSSR unter ausdrücklicher Hervorhebung der Tatsache, daß die alliierten Beschlüsse zur demokratischen Umgestaltung des gesellschaftlichen Lebens auf dem Gebiet der DDR erfüllt wurden, die Gültigkeit der Gesetze, Direktiven, Befehle und anderen Rechtsakte des Kontrollrats für das Territorium der DDR auf.

Für die Entwicklung der DDR als souveräner Staat waren und sind die feste Zugehörigkeit zur sozialistischen Staatengemeinschaft und die sich vertiefenden Beziehungen zu den sozialistischen Bruderländern von erstrangiger Bedeutung. Aus dem sozialen Charakter und dem internationalistischen Wesen jeder sozialistischen Staatsmacht ergibt sich die Notwendigkeit der intensiven Zusammenarbeit auf allen Gebieten und der Gestaltung integrativer Prozesse. Im engen und planmäßig geleiteten Zusammenwirken, in brüderlicher gegenseitiger Hilfe und Unterstützung, in der Verantwortung, die die sozialistischen Staaten für ihre gemeinsame erfolgreiche sozialistische Entwicklung tragen und wahrnehmen, liegen entscheidende Garantien für die Unverbrüchlichkeit und Unüberwindbarkeit des Sozialismus im einzelnen Staat wie in der gesamten Staatengemeinschaft. *Die Ausübung der Souveränität durch jeden Staat dieser Gemeinschaft schließt daher den internationalistischen Aspekt als notwendigen Ausgangspunkt und durchdringendes Element jeder staatlichen Entscheidung ein.*⁶⁵ Die Verwurzelung der DDR in der sozialistischen Staatengemeinschaft und das enge Bündnis mit der Sowjetunion sind entscheidende Garantien ihrer staatlichen Souveränität. Die DDR übt alle ihre souveränen Rechte mit dem Ziel aus, mit der Stärkung des eigenen Landes zugleich die Kraft des sozialistischen Bündnisses zu erhöhen.

2.1.4. *Die Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht*

Die mit der Gründung der DDR einsetzende Entwicklung der Staatsmacht erklärt sich in ihren Etappen und konkreten Äußerungsformen aus dem realen Gestal-

64 Artikel 1 dieses Vertrages lautete: „Die Vertragschließenden Seiten bestätigen feierlich, daß die Beziehungen zwischen ihnen auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen.

In Übereinstimmung hiermit ist die Deutsche Demokratische Republik frei in der Entscheidung über Fragen ihrer Innenpolitik und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur Deutschen Bundesrepublik, sowie der Entwicklung der Beziehungen zu anderen Staaten“ (GBl. I 1955 S. 917 ff.).

65 Vgl. dazu H. Kröger, „Die sozialistische Souveränität der DDR und der proletarische Internationalismus“, Staat und Recht, 10/11/1969, S. 1583 ff.